

10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

20.06.2017 18:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 12.06.2017

- Bekanntmachung -

zur 10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
am Dienstag, dem 20.06.2017 um 18:30 Uhr
Großer Sitzungsraum 217, Wallstraße 1-5
06366 Köthen (Anhalt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

| TOP | Thema | Vorl. |
|-----|---|-----------|
| 1 | Eröffnung | |
| 1.1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung | - |
| 2 | Behandlung der öffentlichen TOPs | |
| 2.1 | Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) | - |
| 2.2 | Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) | - |
| 2.3 | Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil) | - |
| 2.4 | Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2016 per 31.03.2017 und zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2017 per 31.03.2017 | 2017069/1 |
| 2.5 | Stand der Übergabe der Unterlagen Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 an das RPA | 2017075/1 |
| 2.6 | Änderung der Rechnungsprüfungsordnung und der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt | 2017086/1 |
| 2.7 | Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil) | - |
| 3 | Behandlung der nichtöffentlichen TOPs | |
| 3.1 | Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil) | - |
| 3.2 | Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil) | - |
| 3.3 | Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil) | - |
| 3.4 | Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil) | - |

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Wittig
Ausschussvorsitzender

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2017069/1

| | | |
|---------------------|--|--|
| Dezernat: OB | aktuelles Gremium Rechnungsprüfungsausschuss | Sitzung am: 20.06.2017 TOP: 2.4 |
| Amt: Amt 20 | öffentlich ja | Vorlagen-Nr.: 2017069/1 |
| | Az.: | erstellt am: 02.05.2017 |

Betreff

Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2016 per 31.03.2017 und zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2017 per 31.03.2017

Beratungsfolge

| Nr. | Gremium | Ist-Termin | Ergebnis |
|-----|--|------------|----------|
| 1 | 20.06.2017: Rechnungsprüfungsausschuss | 20.06.2017 | |

Mitzeichnungspflicht

| Person | Unterschrift | Datum |
|-----------------|--------------|-------|
| Bernd Hauschild | | |

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.07.2015

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

In der Anlage befinden sich programmerzeugte Ausdrücke zu den vorläufigen Ergebnisrechnungen:

- 2016 mit Stand 31.03.2017 und
- 2017 mit Stand 31.03.2017.

Ergebnisrechnung 2016 (Anlage 1):

Gegenüber dem Stand 30.12.2016 mit einem vorläufigen Ergebnis in Höhe von + 326.390,57 € liegt nunmehr mit Stand 31.03.2017 ein Ergebnis von - 142.762,22 € vor, mithin eine Verschlechterung von 469.152,79 €.

Die Ursache liegt darin begründet, dass im 1. Quartal 2017 noch periodengerechte Buchungen auf das Jahr 2016 vorgenommen wurden. So verschlechterte sich z. B. das Ergebnis im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgrund von späten Rechnungslegungen um 435.695,18 €.

Ergebnisrechnung 2017 (Anlage 2):

Nach Abschluss des 1. Quartals beträgt das Ergebnis - 3.490.118,46 €. Dieses hat aber noch keine Aussagekraft, da erst 3 von 12 Monaten bewirtschaftet worden sind und es sich um eine Jahresplanung handelt.

Das informatorisch ausgewertete Ergebnis 2016 entspricht im Übrigen nicht dem tatsächlichen vorläufigen Ergebnis 2016 und ist hier zu vernachlässigen. Programmseitig müssen die Vorjahresergebnisse aktuell angepasst werden, was jedoch regelmäßig erst dann geschieht, wenn ein gewisser vorläufiger Endstand erreicht ist. Bei der nächsten Quartalsauswertung 2017 per 30.06.2017 wird das aktuelle Rechnungsergebnis des Vorjahres 2016 enthalten sein.



ErgRg 2016 (kurz) Stand 31.03.2017.pdf



ErgRg 2016 (mit SK) Stand 31.03.2017.pdf



ErgRg 2017 (kurz) Stand 31 03 2017.pdf



ErgRg 2017 (mit SK) Stand 31 03 2017.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2017075/1

| | | |
|---------------------|--|--|
| Dezernat: OB | aktuelles Gremium Rechnungsprüfungsausschuss | Sitzung am: 20.06.2017 TOP: 2.5 |
| Amt: Amt 10 | öffentlich ja | Vorlagen-Nr.: 2017075/1 |
| | Az.: | erstellt am: 09.05.2017 |

Betreff

Stand der Übergabe der Unterlagen Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 an das RPA

Beratungsfolge

| Nr. | Gremium | Ist-Termin | Ergebnis |
|-----|--|------------|----------|
| 1 | 20.06.2017: Rechnungsprüfungsausschuss | 20.06.2017 | |

Mitzeichnungspflicht

| Person | Unterschrift | Datum |
|-----------------|--------------|------------|
| Bernd Hauschild | | 09.06.2017 |

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung Sachdarstellung:

Mit dieser Vorlage wird die regelmäßige Berichterstattung der Verwaltung fortgesetzt, aus der Forderung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 1.10.2015, zur Problematik der Übergabe der Unterlagen der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen mit Stichtag 1.1.2012 an das Rechnungsprüfungsamt. Im Wesentlichen sind zur vorangegangenen Berichterstattung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.3.2017 die Bilanzposition Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 42.039.264,49 € hinzugekommen. Enthalten in dieser Gesamtposition Infrastrukturvermögen sind die bereits übergebenen Positionen *Grund und Boden Infrastrukturvermögen* (5.569.761,93 €) und die Position *Straßenbeleuchtung* (4.037.146,03 €), so dass 32.432.356,53 € neue überprüfte und korrigierte Werte übergeben wurden. Zum Infrastrukturvermögen gehören neben den genannten die Verkehrsflächen, Grün-, Sport-, Spiel- und Erholungsflächen, Verkehrsleiteinrichtungen, Brücken, Durchlässe und Kanäle der Stadt Köthen. Somit sind nun die beiden größten Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens *Gebäude* und *Infrastrukturvermögen* durchgearbeitet und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Im Berichtszeitraum konnte weiterhin die Bilanzposition *Immaterielle Vermögensgegenstände* mit einem Wert von 1.877.594,69 € abgeschlossen und dem Rechnungsprüfungsamt übergeben werden.

I. Stand der Abarbeitung dieser Aufgabe zum 31.5.2017

Es wurden folgende Bilanzpositionen dem RPA zur Prüfung übergeben:

Aktiva

1.1. Immaterielles Vermögen

1.2. Sachanlagevermögen

1.2.1. unbebaute Grundstücke

1.2.2. bebaute Grundstücke

1.2.2.1. Grund und Boden bebaute Grundstücke

1.2.2.2. Gebäude und Aufbauten

1.2.3.1. Grund und Boden Infrastrukturvermögen

1.2.3.2. Verkehrsflächen

1.2.3.3. Grün-, Sport-, Spiel- und Erholungsflächen

1.2.3.4. Straßenbeleuchtung

1.2.3.5. Verkehrsleiteinrichtungen

1.2.3.6. Brücken

1.2.3.7. Durchlässe

1.2.3.8. Kanäle

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

1.2.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

1.3. Finanzanlagevermögen

1.3.1. Anteile an verbundene Unternehmen

- 1.3.2. Beteiligungen
- 1.3.3. sonstige Anteilsrechte
- 1.3.4. Sondervermögen
- 1.3.5. Ausleihungen

2. Umlaufvermögen

- 2.1. Vorräte
- 2.2. öffentlich rechtliche Forderungen
 - 2.2.1. öffentliche rechtliche aus Dienstleistungen (und Wertberichtigungen)
 - 2.2.2. sonstige öffentlich rechtliche Forderungen (und Wertberichtigungen)
- 2.3. privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände
 - 2.3.1. privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (und Wertberichtigungen)
 - 2.3.3. sonstige Vermögensgegenstände (und Wertberichtigungen)
- 2.4. liquide Mittel
 - 2.4.1. Sichteinlagen bei Banken
 - 2.4.3. Bargeld
- 3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Passiva

- 3. Rückstellungen
 - 3.5. Sonstige Rückstellungen
 - 3.5.1. Verdiensthaltungen ATZ und Urlaub
 - 3.5.3. drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
 - 3.5.4. drohenden Verpflichtungen aus schwebenden Gerichtsverfahren
- 4. Verbindlichkeiten
 - 4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen
 - 4.3. Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
 - 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - 4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
 - 4.7. sonstige Verbindlichkeiten
- 5. passiver Rechnungsabgrenzungsposten

II. Bilanzpositionen, die noch nicht dem Rechnungsprüfungsamt übergeben bzw. überarbeitet wurden

Aktiva

- 1.2.8. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Passiva

- 2.1. Sonderposten aus Zuwendungen
- 2.2. Sonderposten aus Beiträgen

Erarbeitung der Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfvermerken

Nach Abschluss der Arbeiten an den noch verbliebenen 3 Bilanzpositionen werden die entsprechenden Stellungnahmen zu den Prüffeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes erarbeitet, soweit diese vorliegen bzw. Fragen während des Prüfungsvorganges geklärt.

Als Anlagen sind wieder angefügt:

1. Tabellarische Übersicht der übergebenen Unterlagen und Prüfstand
2. Gesamtübersicht Eröffnungsbilanz (blau die Bilanzpositionen, die aus Sicht der Übergebenden prüffähig sind)

III. Einschätzung des Standes der Prüfung der übergebenen Unterlagen

Durch das RPA erfolgt laufend, anhand der bereits vorliegenden Unterlagen, die Prüfung der Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten.

Seit der letzten Berichterstattung am 28.03. 2017 ist seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Prüfvermerk zur Bewertung der Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung erstellt worden. Durch den technischen Prüfer wird derzeit die Position Gebäude, Aufbauten geprüft. Der Prüfvermerk zu den Rückstellungen ist derzeit in Arbeit. In der Prüfung befinden sich weiterhin die Bilanzpositionen unbebaute und bebaute Grundstücke.

Bis 31.5.2017 erstellte Prüfvermerke:

- 1.2.7. Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen, Nutztiere
- 1.3. das Finanzanlagevermögen (1.3.1.-1.3.6.)
- 2.1. Vorräte

Vorläufig abgeschlossene Prüfungen:

- 1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden
- 1.2.5. Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler
- 1.2.3.3. Straßenbeleuchtung
- 1.2.6. Maschinen und technische Anlagen
- 1.3. Finanzanlagevermögen (1.3.1.-1.3.6.)
- 2.1. Vorräte
- 2.4. liquide Mittel
- 4. Verbindlichkeiten (4.1.-4.7.)

IV. Zu einzelnen Fragestellungen und Anregungen aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.3.2017

1. Vorstellung von bereits abgeschlossenen Bilanzpositionen im Rechnungsprüfungsausschuss

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.3.2017 wurde darüber gesprochen, dass 6 Bilanzpositionen bereits im Ausschuss behandelt werden könnten, wo die Prüfung als abgeschlossen gilt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dies erst dann geschehen, wenn die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüffeststellungen erarbeitet wurden. Die bisherige Strategie sollte aus Sicht der Verwaltung nicht verlassen werden:

1. Überprüfung der vorliegenden Unterlagen, Aktualisierung, Korrektur und dann Abgabe an das Rechnungsprüfungsamt,
2. Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und Erstellung eines Prüfberichtes,
3. Erarbeitung einer Stellungnahme der Verwaltung zur Prüffeststellung und Übergabe dieser an das Rechnungsprüfungsamt,
4. Übergabe der Position an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Im Prozess der Punkte 2. und 3. werden durch den verwaltungsinternen Austausch von Standpunkten zu einzelnen Themen, Werten, Zuordnungen, rechtlichen Auslegungen usw. noch viele Fragen bei gegensätzliche Sichten beidseitig korrigiert. Eine Diskussion darüber im Ausschuss erscheint wenig sinnvoll, das haben die Auseinandersetzungen zwischen der damaligen Sachbearbeiterin der Problematik der Verwaltung und damalige Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes 2012 und 2015 verdeutlicht, der Erkenntnisgewinn für den Ausschuss war nicht hoch. Bei der Beibehaltung der jetzigen Herangehensweise ist gewährleistet, dass der Ausschuss sich nur noch mit den abschließenden Standpunkten beschäftigen muss, wie bei einer Jahresrechnung, die entweder kongruent wurden oder konträr nach dieser internen Auseinandersetzung geblieben sind. Zwar liegen inzwischen auch Prüfvermerken vor, die die übergebenen Werte bestätigen, aber eine abschließende Erarbeitung der Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüffeststellungen hat noch nicht begonnen. Da nicht alle Bilanzpositionen im Schritt 1. übergeben wurden, kann 4. aus diesem Blickwinkel nicht beginnen.

2. Einsatz weitere Beschäftigter für die Aufgabe zur weiteren Beschleunigung der Abarbeitung

Zum jetzigen Zeitpunkt würden zusätzliche Beschäftigte, die in diesem Prozess einbezogen werden, eingearbeitet werden müssten, nicht hilfreich sein, zumal sie nicht zur Verfügung stehen und die jetzigen am Prozess arbeitenden eher noch hemmen würden. Von 2012 bis 2015 war die Effizienz der Bearbeitung nicht gegeben, so dass die regelmäßige Kritik des Rechnungsprüfungsausschusses nachvollziehbar und berechtigt war. Danach stieg sie, in dem die Zuständigkeit und Organisation geändert wurde, die Abläufe umstrukturiert wurden und seitdem alle personellen Probleme und Engpässe so zeitnah geklärt wurden, dass es nicht erneut zu größeren Leerlaufzeiten kam, jedenfalls war ein kontinuierlichen Arbeiten im Rechnungsprüfungsamt durch übergebene Unterlagen immer gewährleistet.

3. Abschlusstermin für die erstmalige Abgabe der Unterlagen aller Bilanzpositionen an das RPA

Die Verwaltung trug in den Sitzungen seit Oktober 2015 zum Abschlusstermin kontinuierlich vor, dass es wesentlich informativer und hilfreicher ist, den Rechnungsprüfungsausschuss über die Resultate der Arbeit der Verwaltung und das Vorankommen bei der Prüfung im Rechnungsprüfungsamt zu informieren. Das war das Resultat aus Sicht der Verwaltung aus der vorgefundenen Situation 2015. Große umfangreiche Zeitpläne in der Verwaltung und darauf aufbauend im Rechnungsprüfungsamt zu den Zeiträumen der Prüfung zu den einzelnen Bilanzpositionen, die nie eingehalten wurden, dienten lediglich dazu, gegenseitige Vorwürfe zu verpatzten Übergabeterminen vorzutragen. Die Zeitpläne hatten wenig mit den Realitäten auf Seiten der Verwaltung zum machbaren Abarbeiten zu tun. Zum Stand der Abarbeitung der tatsächlichen Aufgabe gab es vor 2015 keine Informationen an den Rechnungsprüfungsausschuss. Deshalb wurde eine gemeinsame Informationsvorlage zum Abarbeitungsstand zwischen Verwaltung und Rechnungsprüfungsamt vereinbart und in jeden Ausschuss geliefert. Des Weiteren wurde vermieden einen Endtermin zu nennen, weil bei keiner Bilanzposition, die abgearbeitet wurde, auf die nächste hochrechnerisch geschlussfolgert werden konnte, da die jeweiligen Probleme mit dem Bearbeitungsstand der einzelnen Positionen zu unterschiedlich waren.

Da derzeit nun inzwischen die größten Unsicherheiten in den großen Sachanlagepositionen *Gebäude* und *Infrastrukturvermögen* erst einmal aus Sicht der Verwaltung nicht mehr bestehen, an den noch offenen Positionen *Anlagen im Bau* und danach an der Passivposition der *Sonderposten* gearbeitet wird, wird der erste Schritt voraussichtlich bis

30.7.2017 abgeschlossen werden können. Danach beginnt der Prozess der Erarbeitung der Stellungnahmen zu den vorliegenden Prüffeststellungen.



EÖB 31.5.2017 - Dokumentation - 31.05.2017.pdf



Tabelle 31.5.2017 - Sitzungsvorlage - 01.06.2017.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

über die 10. Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses
öffentlicher Teil

Köthen (Anhalt), 06.07.2017

Die Sitzung fand statt:

| | | | |
|----------|------------|----------|-----------------------------------|
| Datum : | 20.06.2017 | Ort : | 06366 K ö t h e n (A n h a l t) |
| Beginn : | 18:30 | Straße : | Wallstraße 1-5 |
| Ende : | 19:25 | Raum : | Großer Sitzungsraum 217 |

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 10 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :
Frau Rösler
Herr Richter
Frau Helmstedt
Frau Pennewitz
Frau Leps

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : StR Gahler

Tagungsleitung : StR Wittig

Schriftführer : Frau Leps

**Ausschussvorsitzend
er**

Amtsleiterin

Protokollführerin

Andreas Wittig

Sabine Pennewitz

Birgit Leps

Tagesordnung

| TOP | Thema | Vorl.-Nr. |
|-----|---|-----------|
| 1 | Eröffnung | |
| 1.1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung | - |
| 2 | Behandlung der öffentlichen TOPs | |
| 2.1 | Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) | - |
| 2.2 | Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) | - |
| 2.3 | Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil) | - |
| 2.4 | Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2016 per 31.03.2017 und zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2017 per 31.03.2017 | 2017069/1 |
| 2.5 | Stand der Übergabe der Unterlagen Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 an das RPA | 2017075/1 |
| 2.6 | Änderung der Rechnungsprüfungsordnung und der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt | 2017086/1 |
| 2.7 | Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil) | - |
| 3 | Behandlung der nichtöffentlichen TOPs | |
| 3.1 | Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil) | - |
| 3.2 | Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil) | - |
| 3.3 | Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil) | - |
| 3.4 | Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil) | - |

Protokolltext

1 Eröffnung

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

StR Wittig eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2 Behandlung der öffentlichen Tops

2.1 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung wird einstimmig bestätigt.

2.2 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.03.2017 wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

2.3 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Frau Pennewitz informiert über die Mittelanforderung für den Haushalt 2018 für eine Prüfersoftware in Höhe von ca. 23 T€. Die drei Arbeitsplätze sollen mit unterschiedlichen Modulen ausgestattet werden, die auf die spezifischen Prüffelder zugeschnitten sind.

StR Heeg fragt nach ob eine Ausschreibung vorgesehen ist und Schnittstellen mit den anderen in der Verwaltung genutzten Programmen vorgesehen sind.

Frau Pennewitz informiert, dass ihrer Kenntnis nach eine Ausschreibung nicht vorgesehen ist. Ihr ist bisher auch nur bekannt, dass bei Prüfprogrammen eine Schnittstelle zum HKR-Verfahren vorhanden ist, die ihrer Meinung nach auch ausreichend sei, da alle anderen Veranlagungsprogramme im HKR münden und der Schwerpunkt der Prüfung auch in diesem Bereich zu finden ist. Der Anbieter auf dessen Angebot die Mittelanforderung gestützt ist, bietet eine Schnittstelle zu dem von uns genutzten HKR-Verfahren von AB-DATA.

StR Schönemann kommt zur Sitzung.

2.4 Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2016 per 31.03.2017

Frau Rösler erklärt, dass im Vergleich zu der in der letzten Sitzung gereichten Auswertung sich das vorläufige Ergebnis nicht nur unerheblich verschlechtert hat und deshalb dieses vorläufige Ergebnis zur Kenntnis gegeben wurde. Auf Grund der noch fehlenden Abschlussbuchungen ist aber auch dieser Stand nur eine Momentaufnahme.

StR Heeg bittet um Erklärung der dramatischen Einbrüche bei den Ertragsarten 414100; 414700; 431100; 432101; 448100; 448200; 448700 und 448800.

Frau Rösler sichert eine Beantwortung dieser Frage im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss zu.

2.5 Stand der Übergabe der Unterlagen Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012

Herr Richter informiert über den aktuellen Stand der Übergabe der Positionen der Eröffnungsbilanz. Seit der Erstellung der ausgereichten Vorlage wurde die Position „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ an das Rechnungsprüfungsamt übergeben. Die Unterlagen für den noch offenen Posten auf der Passivseite (Sonderposten) sollen bis Ende Juli übergeben werden. Des Weiteren stellt er Frau Helmstedt, als die noch verbleibende Mitarbeiterin für die Erstellung der Eröffnungsbilanz vor.

Mit Bezug auf die Forderung aus dem vorhergehenden Ausschuss, die 6 geprüften Positionen dem Stadtrat vorzustellen, führt Herr Richter aus, dass dazu erst noch einmal eine Stellungnahme der Verwaltung erarbeitet wird und über die noch verbleibenden Differenzen ein Gespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgen wird. Erst dann sollte in diesem Rahmen darüber diskutiert werden. Dies könnte aus seiner Sicht bereits im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss sein.

StR Heeg erklärt, dass man im letzten Ausschuss davon ausgegangen sei, dass diese Positionen endgültig abgeprüft sind.

Auf Nachfrage von **StR Müller** erklärt **Herr Richter**, dass die Fachämter die erforderliche Zuarbeit zur Erstellung der Eröffnungsbilanz geleistet haben.

2.6. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung und der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt

Für diesen Tagesordnungspunkt wird ein Austauschblatt zur Anlage „Rechnungsprüfungsordnung neu“ ausgereicht.

Frau Pennewitz erläutert die Notwendigkeit der Änderung der Rechnungsprüfungsordnung und der dazugehörigen Dienstanweisung. Durch den Erlass der Kommunalverfassung, der Kommunalhaushaltsverordnung und der Änderung der Gemeindegeldverordnung Doppik ist eine Anpassung an diese Gesetzlichkeiten erforderlich. Insbesondere sind mit der Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens neue Aufgabenfelder wie z.B. die Prüfung der Eröffnungsbilanz, die Prüfung des Inventars hinzugekommen.

StR Heeg erklärt, dass bei der Durcharbeit der Vorlage aufgefallen sei, dass die Rechnungsprüfungsordnung im § 2 Abs. 3 nicht an köthener Verhältnisse angepasst sei, denn wir haben mehrere Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten und keine Beigeordneten sondern Dezernenten.

Nach umfangreicher Diskussion wird festgestellt, dass die Synopse nochmals zu überarbeiten ist.

Auf Anregung von **StR Schönemann**, sollen auch die verwendeten Formulierungen hinsichtlich ihrer Deutlichkeit überprüft werden.

StR Wittig regt an, die Notwendigkeit der Aufnahme bestimmter Regelungen, die sich ohnehin schon aus dem Gesetz ergeben, mit dem juristischen Mitarbeiter der Stadt nochmal abzusprechen.

Frau Scharfen-Lossack geht nochmals auf den Unterschied zwischen der Prüfung der Stadt als Gesellschafter und der Prüfung der Eigengesellschaften und wirtschaftlichen Unternehmen ein, die sich aus der vorgesehen Aufgabenübertragung nicht ergibt. Sie gibt den Hinweis, dass sich die Stadt dieses Recht, welches sich aus der Kommunalverfassung ergibt, einräumen lassen soll.

Der Ausschuss nimmt auf Anregung des Ausschussvorsitzenden **StR Wittig** von einer Beschlussfassung zur vorgelegten Änderung der Rechnungsprüfungsordnung und der

Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt Abstand.

2.7 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

Frau Scharfen-Lossack stellt fest, dass die Ergebnisrechnung 2017 für das Ergebnis 2016 andere Werte ausweist wie die Ergebnisrechnung 2016 und fragt nach, ob es in der Stadt Köthen (Anhalt) überhaupt ein Controlling gibt.

Frau Rösler führt aus, dass in der Ergebnisrechnung 2017 nur ein richtiges Ergebnis 2016 ausgewiesen wird, wenn vor der Erstellung ein Aktualisierungslauf gestartet wird. Dieses erfolgte für die vorgelegten Zahlen nicht.

Des Weiteren erklärt sie, dass die Stadt im Moment noch dabei ist die Jahresabschlüsse zu erstellen und sich deshalb noch nicht im Controllingbereich befindet.

Tagesordnung der 10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.06.2017

| TOP | Betreff | BV-Nr. |
|----------|---|-----------|
| 1 | Eröffnung | |
| 1.1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung | - |
| 2 | Behandlung der öffentlichen TOPs | |
| 2.1 | Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) | - |
| 2.2 | Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) | - |
| 2.3 | Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil) | - |
| 2.4 | Information zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2016 per 31.03.2017 und zur vorläufigen Ergebnisrechnung 2017 per 31.03.2017 | 2017069/1 |
| 2.5 | Stand der Übergabe der Unterlagen Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 an das RPA | 2017075/1 |
| 2.6 | Änderung der Rechnungsprüfungsordnung und der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt | 2017086/1 |
| 2.7 | Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil) | - |
| 3 | Behandlung der nichtöffentlichen TOPs | |
| 3.1 | Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil) | - |
| 3.2 | Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil) | - |
| 3.3 | Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil) | - |
| 3.4 | Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil) | - |